



AKTIENKAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG

zwischen

DerArztplus AG
Hertha-Lindner-Str. 10-12
01067 Dresden

[„VERKÄUFERIN“]

und

Vorname:*		Straße/Nr.:	
Nachname:*		PLZ:*	
geboren am:*		Ort:*	
Firma (alt.):		Telefon:*	
vertreten durch:		E-Mail:*	

* Felder, die mit einem Stern markiert sind, sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

[„KÄUFER/IN“]

(Verkäuferin und Käufer zusammen: die „Parteien“)

1. Beteiligungsverhältnisse und Kaufgegenstand

- (1) Die Verkäuferin ist im HRB des Amtsgerichts Dresden unter HRB 29429 eingetragen. Das Grundkapital der Verkäuferin beträgt EUR 646.500,00.
- (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 609.000 nennwertlose Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren, und 37.500 nennwertlose Stückaktien, die stimmrechtslose Vorzugsaktien sind. Es gibt also 646.500 Aktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt. Derzeit entfallen auf jede Aktie ein Betrag von EUR 1 am Grundkapital.
- (3) Kaufgegenstand sind die in Anlage 1 näher bezeichneten Aktien („Aktien“).

2. Verkauf und Übertragung

- (1) Die Verkäuferin verkauft die Aktien hiermit an den dies annehmenden Käufer.
- (2) Die Übertragung erfolgt wirtschaftlich und dinglich mit Wirkung zum Datum des Kaufvertrages („Stichtag“), dinglich jedoch nicht vor Zahlung des Kaufpreises.
- (3) Die Verkäuferin tritt hiermit sämtliche Ansprüche aus den und in Bezug auf die Aktien an den dies annehmenden Käufer ab. Mitübertragen werden sämtliche Nebenrechte aus den Aktien, insbesondere das Gewinnbezugsrecht. Nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre sowie der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs stehen dem Käufer zu. Hilfsweise tritt die Verkäuferin die Mitgliedschaftsrechte aus den Aktien hiermit an den dies annehmenden Käufer ab. Der Käufer wird im elektronischen Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär geführt.
- (4) Die Übertragung der Aktien steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des vollständigen Kaufpreises nach § 3.

3. Kaufpreis

- (1) Der Kaufpreis je Stammaktie beträgt EUR 145,00 (in Worten: einhundertfünfundvierzig) („Kaufpreis“) bzw. je Vorzugsaktie EUR 125,00 (in Worten: einhundertfünfundzwanzig).
- (2) Der Kaufpreis ist am Stichtag zur Zahlung fällig und mit Valuta zum Stichtag auf das Konto der Verkäuferin IBAN DE92 3702 0500 00018504 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft AG; BIC BFSW DE33 XXX, Verwendungszweck Kaufpreis Aktien gemäß Kaufvertrag vom (Datum Kaufvertrag) zu überweisen.
- (3) Der Kaufpreis ist ab Fälligkeit mit einem Zinssatz in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p. a. zu verzinsen.

4. Gewährleistung

- (1) Die Verkäuferin garantiert im Wege eines selbständigen Garantieversprechens nach § 311 Abs. 1 BGB die Richtigkeit und Vollständigkeit der folgenden Angaben zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs:
 - a) Die Aktien sind wirksam ausgegeben worden. Die auf alle ausgegebenen Aktien zu leistenden Einlagen sind in voller Höhe wirksam erbracht worden. Erbrachte Sacheinlagen sind voll werthaltig. Verdeckte Sacheinlagen wurden nicht geleistet und Einlagen nicht zurückgewährt. Es bestehen keine Nachschusspflichten.
 - b) Die Verkäuferin ist alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Aktien und Inhaberin aller mit den Aktien verbundenen Rechte. Sie kann über die Aktien verfügen, insbesondere ohne dazu die Zustimmung Dritter zu benötigen oder dadurch Rechte Dritter, z. B. Vorkaufsrechte oder andere Erwerbsvorrechte, zu beeinträchtigen. Es bestehen keine dinglichen oder sonstigen Rechte Dritter in Bezug auf die Aktien.
- (2) Eine weitergehende Haftung der Verkäuferin ist ausgeschlossen. Die Verkäuferin schuldet nicht die Werthaltigkeit und Ertragsfähigkeit der Aktien, Umfang und Eigenschaften der zum Vermögen der Gesellschaft gehörenden Gegenstände, insbesondere nicht deren Freiheit von Sach- oder Rechtsmängeln. Die Verkäuferin übernimmt keinerlei Haftung für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie für deren Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage.

- (3) Sollten eine oder mehrere Garantien der Verkäuferin ganz oder teilweise unrichtig und/oder unvollständig sein, kann der Käufer unabhängig von einem Verschulden der Verkäuferin von dieser nach seiner Wahl
 - a) Herstellung des garantieren Zustandes durch Nachbesserung oder Nachlieferung,
 - b) Minderung des Kaufpreises oder
 - c) Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- (4) Ansprüche wegen Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit der Garantien nach § 4 verjähren in zwei Jahren, nachdem der Käufer vom Garantiefall Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch fünf Jahre ab dem Datum dieses Vertrags.
- (5) Über die in § 4 geregelten Ansprüche hinausgehende Ansprüche und Rechte des Käufers, insbesondere weiter gehende Mängel- oder Ausgleichsansprüche, Mängelrechte, Ansprüche nach § 280 BGB wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten nach § 241 Abs. 2 BGB und vorvertraglicher Pflichten nach § 311 Abs. 2 und 3 BGB, Anfechtungsrechte wegen Fehlens wesentlicher Eigenschaften und Ansprüche aus § 313 BGB, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5. Rückübertragungsrecht (Put-Option)

- (1) Der Käufer ist berechtigt, von der Verkäuferin den Kauf und die Übernahme der Aktien nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verlangen („Put Option“).
- (2) Nach Maßgabe von § 5 verkauft der Käufer der Verkäuferin die Aktien unter der aufschiebenden Bedingung der Ausübung der Put Option. Der Käufer tritt hiermit die Aktien an die dies annehmende Verkäuferin unter der aufschiebenden Bedingung der Ausübung der Put Option ab. Mitübertragen werden sämtliche Nebenrechte aus den Aktien, insbesondere das Gewinnbezugsrecht. Nicht ausgeschüttete Gewinne früherer Geschäftsjahre sowie der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs stehen der Verkäuferin zu. Hilfsweise tritt der Käufer die Mitgliedschaftsrechte aus den Aktien hiermit unter der vorstehenden Bedingung an die dies annehmenden Verkäuferin ab. Die Abtretung erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum Tage der Ausübung der Put Option.
- (3) Die Ausübung der Put Option durch den Käufer ist nur zulässig und wirksam, wenn
 - a) seit der Übertragung der Aktien auf den Käufer mindestens 36 Monate vergangen sind,
 - b) die Ausübung spätestens bis zum 31.12.2027 erfolgt ist,
 - c) die Verkäuferin bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Put Option im Wege einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Aktien einen Gegenwert von mindesten EUR 50 Millionen vereinbart hat (Summe der vereinnahmten Ausgabebeträge der neuen Aktien) und
 - d) die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb eigener Aktien erfüllt sind, insbesondere wenn die Verkäuferin im Zeitpunkt des Rückerwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Rückerwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.
- (4) Die Put Option gilt als ausgeübt mit Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Käufers in den Geschäftsräumen der Verkäuferin.
- (5) Der Kaufpreis beträgt EUR 290,00 je Stamm-Aktie und EUR 250,00 je Vorzugsaktie. Der Kaufpreis ist vier Wochen nach Ausübung der Put Option fällig.

6. Vertraulichkeit

Die Parteien werden den Inhalt dieses Vertrags vertraulich behandeln, soweit nicht gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen oder die jeweils andere Partei ihre Zustimmung zur Offenlegung erteilt hat.

7. Kosten und Verkehrssteuern

Die in Folge des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrags entstehenden Übertragungskosten, einschließlich etwaiger Verkehrssteuern, trägt der Käufer. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten, einschließlich der Kosten für ihre Berater, selbst.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien zum Gegenstand dieses Vertrags getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie der Verzicht auf sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrags bedacht hätten.

Verkaufte Aktien

Typ	ISIN	WKN	Typ	Nennwert	(Hier bitte eintragen) Anzahl
Stammaktie	DE000549316	549331	Namenaktie	Stück/1Euro	
Vorzugsaktie	DE0001262087	126208	Namenaktie	Stück/1Euro	

DerArztPlus AG

Name Käufer/in*: _____

Dresden, den _____

Ort*: _____ Datum*: _____

Oliver Krenzer, Vorstand

Unterschrift Käufer/in*